



Flächenwidmungsplan Nr. 1/2013;
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2013;
Kundmachung

Sachbearbeiter:	Christine Hierweg
E-Mail:	hierweg@weyer.ooe.gv.at
Telefon:	+43 (07355) 6255 DW:12
Datum:	12.02.2024

Kundmachung

Gemäß § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 idgF. wird kundgemacht:

Die Marktgemeinde Weyer beabsichtigt den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 1 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 grundlegend zu überprüfen.

Es wird daher gemäß § 33 (1) Oö. Raumordnungsgesetz 1994 durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine Planungsinteressen dem Marktgemeindeamt Weyer bis

spätesten 30. April 2024

schriftlich bekannt geben kann.

Der Bürgermeister: